

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Börner

**Vorlagen-Nr. 2387/2014-2020**

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

28.11.2019

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

11.12.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Nachbesetzung einer Beigeordnetenstelle

## **Sachverhalt:**

Der Beigeordnete Sebastian Sanders wurde am 25.11.2019 vom Rat der Stadt Recklinghausen zum Beigeordneten für Soziales, Schule und Jugend gewählt. Der Wechsel zur Stadt Recklinghausen findet zum 01.03.2020 statt. Die unverzügliche Nachbesetzung der Stelle ist erforderlich.

Vorgeschlagen wird, die als Anlage beigefügte Stellenausschreibung in folgenden Medien zu veröffentlichen:

1. Stadtanzeiger
2. Rundschau
3. Generalanzeiger
4. Onlineportal „bund.de“
5. Onlineportal „interamt.de“
6. Homepage Stadt Niederkassel
7. Stellenportal des Behörden spiegels

Vorgesehen ist, die Stellenausschreibung ab dem 02.12.2019 bis zum 20.12.2019 zu veröffentlichen.

Die Besoldung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Eingruppierung der Kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – IngrVO-).

Gemäß § 2 Abs. 2 IngrVO ist der Wahlbeamte/die Wahlbeamtin bei einer Einwohnerzahl von 30001 – 40000 in die Besoldungsgruppe A 15/A16 einzugruppieren.

Abs. 3 bestimmt:

„Die Gemeinden dürfen unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch nehmen, wenn die Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze der Größenklasse nach der Tabelle des Absatzes 2 überschritten hat oder der Wahlbeamte in dasselbe Amt berufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.“

Alternative 2 (Wiederwahl) scheidet im vorliegenden Fall aus.

Zu prüfen wäre, ob eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 16 nach Alternative 1 möglich ist.

Demnach müssen noch zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

Aufgrund der Formulierung „dürfen“ muss entschieden werden, ob eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 16 erfolgen soll (sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden).

- Der Umfang, die Schwierigkeit und die Bedeutung der Aufgaben muss eine entsprechende Eingruppierung rechtfertigen.
- Die Einwohnerzahl muss oberhalb der Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze der Größenklasse liegen.

Beide vorangegangenen Voraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt, so dass die Stelle bis nach Besoldungsgruppe A 16 ausgewiesen werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

a. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die als Anlage beigefügte Stellenausschreibung ab 02.12.2019 in den nachfolgend aufgeführten Medien zu veröffentlichen:

- Stadtanzeiger
- Rundschau
- Generalanzeiger
- Onlineportal „bund.de“
- Onlineportal „interamt.de“
- Homepage Stadt Niederkassel
- Stellenportal des Behördenspiegels

b. Die Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 BesO NRW

### **Anlagen:**

Stellenausschreibung